

Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung

Ab dem 22. Februar 2021 ist der Wechselunterricht in Grundschulen sowie der Hortbetrieb (Betreuung schulpflichtiger Kinder) gestartet. Für **Kinder der ersten bis sechsten Schuljahresstufe** ist ab dem 19.04.2021 eine Notbetreuung zu gewährleisten. Zuständig für die Prüfung und Bescheidung der Notbetreuung sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Teltow als kreisangehörige Kommune hat diese Aufgabe übertragen bekommen, so dass die Leiterinnen der kommunalen Kindertagesstätten (incl. Horte) diese Aufgabe ausführen.

Hiermit wird eine Notbetreuung beantragt für

Angaben zum Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift Kind	
Kindertagesstätte Kindertagespflegestelle Schule (Jahrgangsstufe)	

- für den Frühhort von Uhr bis Uhr
- für die Zeit des Unterrichts von Uhr bis Uhr
- für den Hort am Nachmittag von Uhr bis Uhr.

Die Notbetreuung ist erforderlich, weil

1. das Kind aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls oder aufgrund von Schulen festgestelltem besonderem sozialen Unterstützungsbedarf zu betreuen ist.
2. mindestens ein Personensorgeberechtigter des Kindes in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt ist und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann.
3. es sich um ein Kind von Alleinerziehenden handelt und eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten		
	1. Personensorgeberechtigte	2. Personensorgeberechtigte
Name, Vorname		
Anschrift		
Kontakt (E-Mail, Telefon)		
Angaben zum Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten		
Name		
Anschrift		
Kontakt (E-Mail, Telefon)		
Arbeitsbereich (1. bis 15. siehe unten)	Bereich	Bereich
Bestätigung Arbeitgeber (Unterschrift, ggf. Stempel)		

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind, sind gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

_____ Datum

_____ Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten

Ziffer	kritische Infrastrukturbereiche
1.	Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationären und teilstationäre Erziehungshilfen, Internate gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuches, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie Versorgung psychisch Erkrankter, stationärer und ambulanter medizinischer oder pflegerischer Bereich
2.	Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung und Lehrkräfte
3.	Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung
4.	Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Bundeswehr sowie sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
5.	Rechtspflege und Steuerrechtspflege
6.	Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
7.	Daseinsvorsorge für Energie (incl. Schornsteinfeger), Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation
8.	Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
9.	Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft (incl. Gärtnereien), Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft, Tankstellen, Werkstätten
10.	Logistikbranche (einschl. Kraftfahrer*innen) für die Grundversorgung
11.	Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen
12.	Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung)
13.	Veterinärmedizin
14.	für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal
15.	Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind
16.	freiwillige Feuerwehren und in anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige
17.	Bestattungsunternehmen